

**Sportkonzept des Kantons Freiburg
Verteilung des kantonalen LOROSport-Anteils**

Anfrage

Nachdem der Staatsrat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2004 die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport dazu ermächtigt hatte, hat diese am 7. Juli 2004 den Entwurf „Sportkonzept Kanton Freiburg“ in Vernehmlassung gegeben. Die Bemerkungen sollten dem Staatsrat bis zum 17. September 2004 vorgelegt werden. Diese breite Vernehmlassung richtete sich an verschiedene Organe wie die Direktionen des Staatsrates, die Konferenz der Oberamtmänner, den Vorstand des Freiburgischen Gemeindeverbands, die OS-Verbände und die politischen Parteien, verschiedene Ämter der EKSD, der VWD, der FinD, der GSD, der SJD und der ILFD, verschiedene Organisationen wie den FTV, den Freiburgischen Verband für Sport FVS usw.

Das ist nun drei Jahre her, und die Ergebnisse dieser breiten Vernehmlassung wurden vom Staatsrat immer noch nicht mitgeteilt.

1. Aus welchen Gründen wurden die Ergebnisse dieser breiten Vernehmlassung noch nicht mitgeteilt, und wann wird der Staatsrat die Ergebnisse mitteilen?
2. Ist der Entwurf eines kantonalen Sportgesetzes in Vorbereitung? Wenn ja, wann ist eine Vernehmlassung über diesen Entwurf vorgesehen? Wenn nicht, aus welchen Gründen?
3. Ein Betrag von über 2 200 000 Franken stellte den Anteil des Kantons am LoRo-Sport-Gewinn dar und wurde 2006 verteilt, davon über 900 000 Franken für die Unterstützung der ordentlichen Sportaktivitäten von 69 Vereinen, Verbänden, Klubs oder Institutionen. Wie viel genau wurde diesen 69 Vereinen, Verbänden, Klubs oder Institutionen im Einzelnen ausgerichtet, und welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?
4. Wäre es möglich, jedes Jahr die genauen Zahlen zu veröffentlichen (Frage 3)? Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?
5. Erhalten gewisse Sportvereine, Verbände, Klubs oder Institutionen weitere finanzielle Unterstützungen von anderen Direktionen des Staatsrates? Wenn ja, welche Beträge werden ihnen ausgerichtet?
6. Wäre es nicht sinnvoll, wenn der Freiburger Verband für Sport FVS den Kantonsanteil am Gewinn direkt verwalten und verteilen würde? Wenn ja, ab wann? Wenn nicht, aus welchen Gründen?
7. Wäre es nicht sinnvoll, die Basissportausbildungen finanziell zu unterstützen, welche die körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besonders fördern?

13. Juni 2007

Antwort des Staatsrats

Der „Entwurf Sportkonzept Kanton Freiburg“, der 2004 in Vernehmlassung gegeben wurde, führte aus, wie der Sport im Kanton organisiert ist und welche Instanz wofür verantwortlich ist. Es legte die Ziele für die drei Bereiche Schulsport, Freizeitsport und Leistungssport fest. Schliesslich hielt es fest, dass der Kanton Sportveranstaltungen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung über das Sportkonzept des Kantons Freiburg waren eher widersprüchlich. Die Antworten gingen von einer allgemeinen Gutheissung bis zur totalen Ablehnung. Es war unter diesen Umständen schwierig, dieses Dossier voranzubringen. Wie sollte vorgegangen werden, wenn schon die Ziele solch grosse Kontroversen hervorriefen?

So wurde beschlossen, den Meinungen noch etwas Zeit zu lassen, sich zu entwickeln, und den Entwurf des Sportkonzepts in der Legislativperiode 2007-2011 neu zu lancieren. Der Weg dazu wurde bereits Anfang 2005 geebnet, als ein neues Loterie Romande-Sport-Reglement (vorher Sport-Toto) in Kraft trat, das in enger Zusammenarbeit mit dem Freiburgischen Verband für Sport (FVS) erarbeitet worden war. Dieses Reglement war begleitet von Richtlinien der EKSD über Materialeinkauf, Sportbauten, Ausbildungskurse, Lager und Training, Sport für Alle, Sportveranstaltungen, Spitzensportler und Talente und ordentliche Beiträge.

Das neue Reglement und die Richtlinien haben zu einer grösseren Transparenz und einer Verstärkung der FVS-Verantwortlichkeit geführt. Die Richtlinien vom 1. Januar 2006 haben dem freiwilligen Schulsport eine neue finanzielle Grundlage ermöglicht und stellen seine Entfaltung sicher. Aufgrund einer neuen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen kann der kantonale Sportfonds den Spitzensport mit einer partiellen oder kompletten Übernahme des Schulgeldes, das ausserhalb des Kantons anfällt, unterstützen. Ein weiteres, stufenweise eingerichtetes Konzept ist „Sport und Ausbildung“, das die besonderen Bedürfnisse der jungen Sportler in verschiedenen Disziplinen berücksichtigt. Die in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Sportverbänden (Fussball, Basketball, Ski usw.) geschaffenen Stundenplanerleichterungen und die Bezahlung von Nachhilfestunden für Spitzensportler ermöglichte die Einrichtung dieses Konzepts.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen von Grossrat Décaillet wie folgt:

1. Bevor er im Laufe dieser Legislaturperiode das Sportkonzept annimmt, wird der Staatsrat in den kommenden Monaten den Bericht zum Postulat Solange Berset / Jacques Bourgeois „Kantonale Gesetzgebung über den Sport und dessen Förderung, insbesondere bei den Jugendlichen“ vorlegen. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden bei der definitiven Version des Konzepts berücksichtigt.
2. Im Anschluss an den o.e. Bericht wird im Laufe dieser Legislaturperiode ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden.
3. Am 2. Oktober 2007 hat der Staatsrat auf Antrag der kantonalen Kommission für Sport und Sporterziehung über die Verteilung des Gewinns von 2006 (LORO-Sport und Sport-Toto) über 2 504 546 Franken befunden. Ein Betrag von 933 740 Franken wurde für die ordentliche Tätigkeit der Sport-verbände und -vereine gewährt. Diese Verteilung erfolgte anhand der Mitgliederliste des FVS und in Übereinstimmung mit den Richtlinien über die Gewährung von ordentlichen Beiträgen.
4. Die Zahlen bezüglich des ordentlichen Beitrags, die beim FVS bereits bekannt sind, können in Zukunft problemlos veröffentlicht werden.

5. Die finanzielle Unterstützung anderer Direktionen als der EKSD:

Die SJD richtet dem Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) einen Pauschalbetrag von 1500 Franken an die Organisation des Eidgenössischen Feldschiessens aus und unterstützt die Sektionen des Freiburger Kantonschützenvereins mit einem Pauschalbeitrag (17 551 Franken 2006, 18 951 Franken 2005).

Die Kommission der Loterie Romande leistet punktuelle Unterstützung an Behindertensportverbände (zum Beispiel Procap Sport Freiburg) und Organisationen, die sich hauptsächlich in der Gewaltprävention engagieren (zum Beispiel KOBoxe in Marly). Durch regelmässige Austausche zwischen den beiden Verteilorganen (Kommission der Loterie Romande und Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung) können Doppelsubventionierungen vermieden werden.

6. Im Rahmen der Analyse der Staatlichen Leistungen (ASL) hat der Staatsrat die erste Priorität auf die „Aufhebung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Finanzhilfe SPORT Loterie-Romande“ gelegt. Eine Arbeitsgruppe, die von Herrn Félicien Morel, a.Staatsrat und ehemaliger Präsident der Kommission der Loterie Romande, geleitet wird, hat der EKSDS am 9. August 2007 einen Machbarkeitsbericht vorgelegt. Wir stellen jetzt bereits fest, dass die Verwaltung der Loterie Romande-Sport-Gelder frühestens am 1. Januar 2009 auf den FVS – oder ein anderes Organ – übertragen werden könnte. Welche Lösung auch immer gewählt wird, sie wird in enger Zusammenarbeit mit dem FVS realisiert werden.

7. Wenn man die Gesamtheit der überwiesenen Beiträge in Betracht zieht, dann setzt sich die Unterstützung für Verbände und Verein wie folgt zusammen: 1.9 Million Franken für die Jugend+Sport-Aktivitäten (J+S) und LORO-Sport-Beiträge von 930 000 Franken als ordentlicher Beitrag und 150 000 Franken für Kurse und Lager. Dazu kommen Beiträge an die Organisatoren von Sportanlässen (ca. 130 000 Franken pro Jahr) und die Unterstützung von Sportbauten und Materialbeschaffung (ca. 350 000 bis 400 000 Franken pro Jahr). Die meisten Verbände und Vereine bieten Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an; damit sind die genannten Beiträge auch als direkte Hilfe für diese Aktivitäten zu betrachten. Der Staatsrat unterstützt diese Beitragsverteilung; sie gibt den Verbänden und Vereinen die Möglichkeit, eine zu Gunsten der Jugend wichtige Aufgabe zu erfüllen. Dem Staatsrat ist sehr daran gelegen, den Verbänden und Vereinen für diesen Dienst an der Allgemeinheit seine Anerkennung auszudrücken.

Freiburg, den 12. November 2007